

12. September 2009

An den Vorsitzenden
des Bundes der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn Reiner Lindemann
Martin-Luther-Str. 11
59065 Hamm

RÜCKGANG

17 Sep 2009

EPL.....

Sehr geehrter Herr Lindemann!

Wenn ich an Richter und Staatsanwälte denke, dann steht vor mir das Bild des gerechten Richters. Thomas von Aquin sagt einmal: „Homines ad judicem configunt sicut ad quandam justitiam animatam“ Die Menschen suchen den Richter auf, denn er soll so etwas sein wie die personifizierte, belebte, beseelte Gerechtigkeit, ein Mensch, der die Gerechtigkeit verkörpert, indem er Recht richtig auslegt und anwendet, indem er widerstreitende Rechtsbestimmungen und Härten des Gesetzeswortlauts in konkreten Fällen versöhnt, indem er den streitenden Parteien Recht spricht und Gerechtigkeit verwirklicht.

Das setzt voraus, dass unsere Parlamente gute Gesetze machen, die gerecht sind. Denn der Richter ist an das Recht gebunden. Aber unsere Verfassungsgerichte greifen zu Recht auch rechtsgestaltend ein.

Der Richter muss unparteiisch und unbestechlich sein, das heißt aber nicht, dass er uninteressiert und untätig sein soll. Er soll den humanen Umgang mit den Streitenden oder den Angeklagten pflegen. J. W. Goethe empfiehlt: „Soll er strafen, soll er schonen, muss er Menschen menschlich sehen.“

Wir brauchen eine leistungsstarke, zügige, den Bürgern zugewandte Justiz. Deshalb sind die Forderungen an Justiz und Politik zu beachten. Nicht selten führt die Länge der Verfahren zu Ärger und Verdruss. Die Justiz muss durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal in die Lage versetzt werden, die Prozesse zügig zu beantworten. Sie muss verantwortete Ermessensspielräume haben, um zu verhindern, dass bei geringfügigen Vergehen zu viele Haftstrafen erlassen werden, die die Gefängnisse überlasten. Mich macht auch der Umgang und die Abschiebepraxis mit langjährigen Flüchtlingen besorgt, wie überhaupt ein möglichst humaner Umgang mit Menschen angebracht ist, die aus Not oder wegen Verfolgung in unser Land geflohen sind. Es ist kein gerechter

Umgang mit Sinti und Roma, wenn die europäischen Länder sie überall verdrängen (5-7 Millionen Menschen). Es macht keinen Sinn, junge Türken der dritten Generation in ihr Heimatland abzuschieben, wo sie kaum noch Verwandte haben und nicht die Sprache sprechen.
Immer wieder wird die zu komplizierte Gesetzgebung in vielen Bereichen moniert.

Im kirchlichen Recht ist der Richter allein dem Gesetz und seinem Gewissen verpflichtet. Er soll handeln nach Recht und Billigkeit. Das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger reagiert auf grobe Unbilligkeiten. Gewiss soll der Richter die Tugend der Gesetzestreue üben, aber wir wissen auch, dass gelegentlich höchstes Recht höchste Ungerechtigkeit werden kann „**Summum jus summa saepe injuria**“, sagt Cicero. „Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat, der Gerechtigkeit zu dienen.“, hat Gustav Radbruch gelehrt. Im Unterschied zur generell abstrakten **Norm-Gerechtigkeit** ist Billigkeit der Urbegriff der individuell-konkreten Einzelfall Gerechtigkeit, die die konkreten Umstände des Einzelfalles in allen relevanten Nuancen und Feinheiten beachtet. Es geht auch um die Rechtsgleichheit „Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig“. Freilich kann und darf der Richter nicht an der Wahrheit und Gerechtigkeit vorbei handeln, denn eine extensive Anwendung des „**Billigkeitsprinzips**“ kann auch zum reinen Willkürhandeln entarten. „Billig“ ist derjenige, der „nicht in kleinlicher Genauigkeit sein Recht so lange verfolgt, bis es Unrecht wird, sondern obwohl das Gesetz auf seiner Seite stünde, geneigt ist, mit einem bescheidenen Anteil sich zufrieden zu geben.“ Thomas von Aquin lehrt: „**Justitia sine misericordia crudelitas est; misericordia sine justitia mater est dissolutio-**nis“ – Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit führt zu Grausamkeit; Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter der Auflösung/Unordnung.

Der Dienst von Richtern und Staatsanwältern hängt auch von der Ethik eines Volkes ab. Es liegt auch an der Bevölkerung, inwieweit sie gerechtes Entscheiden und Handeln wertschätzt und so eine gut funktionierende Justiz erst ermöglicht.

Ich wünsche Ihnen, den Richtern und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen, gute Überlegungen, die Justiz in unserem Land gut zu reformieren und den Menschen das Gefühl zu geben, bei der Justiz gut aufgehoben zu sein.

JK
+ Heinrich Müssinghoff